
Bereits minimale Fehler bei der Verlegung von Bodenbelägen haben oft weitreichende Folgen. Meist wurden Kleinigkeiten übersehen, die dann zum Schadensfall führen. Unter dem Titel „Mehr Wissen – weniger Schäden“ veröffentlicht Flooright in loser Folge Artikel namhafter Sachverständiger zu realen Schadensfällen und deren Fehlerquellen.

Ein Auftragnehmer erhielt den Zuschlag für Bodenbelagsarbeiten in einem Schulzentrum. Der Auftragnehmer fragte beim Hersteller an, ob der Bodenbelag auf einer Gummidämmunterlage ordnungsgemäß verlegt werden könne. Der Hersteller bejahte dies. Der Auftragnehmer hatte jedoch Bedenken, dass der Bodenbelag nicht mit Gabelstaplern befahrbar sei und dass die Anforderungen an die Brandschutzklasse B1 nicht mehr eingehalten sind.

Lesen Sie dazu nachfolgenden interessanten Bericht von:

Andreas Becker (Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht)

[Trotz Bedenkenanzeige besteht Auftraggeber auf Ausführung der Leistung](#)